



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
8. Januar 2016

Siebzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 107

Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 17. Dezember 2015

[aufgrund des Berichts des Dritten Ausschusses (A/70/491)]

70/181. Für 2016 anberaumte Sondertagung der Generalversammlung über das Weltrogenproblem

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 67/193 vom 20. Dezember 2012 mit dem Titel „Internationale Zusammenarbeit zur Bekämpfung des Weltrogenproblems“, in der sie beschloss, Anfang 2016 eine Sondertagung über das Weltrogenproblem einzuberufen, um den Umsetzungsstand der Politischen Erklärung und des Aktionsplans für internationale Zusammenarbeit zugunsten einer integrierten und ausgewogenen Strategie zur Bekämpfung des Weltrogenproblems¹ zu überprüfen und dabei auch die Erfolge und Herausforderungen bei der Bekämpfung des Weltrogenproblems im Rahmen der drei internationalen Suchtstoffübereinkommen und anderer einschlägiger Rechtsinstrumente der Vereinten Nationen zu bewerten,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolutionen 68/197 vom 18. Dezember 2013 und 69/201 vom 18. Dezember 2014 mit dem Titel „Internationale Zusammenarbeit zur Bekämpfung des Weltrogenproblems“,

ferner unter Hinweis auf ihre Resolution 69/200 vom 18. Dezember 2014 mit dem Titel „Für 2016 anberaumte Sondertagung der Generalversammlung über das Weltrogenproblem“,

1. *begrüßt* die Resolution 58/8 der Suchtstoffkommission vom 17. März 2015²;
2. *beschließt*, dass die Sondertagung der Generalversammlung über das Weltrogenproblem für drei Tage vom 19. bis 21. April 2016 am Amtssitz der Vereinten Nationen in New York einberufen wird, im Anschluss an die für März 2016 anberaumte neunundfünfzigste Tagung der Suchtstoffkommission;
3. *beschließt außerdem* für die Sondertagung die folgenden organisatorischen Regelungen:
 - a) Die Sondertagung besteht aus einer Generaldebatte und interaktiven Runden Tischen unter Beteiligung mehrerer Interessenträger, die parallel zur Plenarsitzung abgehalten werden;

¹ Siehe *Official Records of the Economic and Social Council, 2009, Supplement No. 8 (E/2009/28)*, Kap. I, Abschn. C.

² Ebd., 2015, *Supplement No. 8 (E/2015/28)*, Kap. I, Abschn. C.



b) die Eröffnung der Sondertagung umfasst Erklärungen des Generalsekretärs, des Präsidenten der Generalversammlung, des Vorsitzes der Suchtstoffkommission, des Exekutivdirektors des Büros der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechenbekämpfung, des Präsidenten des Internationalen Suchtstoff-Kontrollamtes und der Generaldirektorin der Weltgesundheitsorganisation;

c) die Generaldebatte umfasst Erklärungen der Regionalgruppen, der Mitgliedstaaten, der Beobachterstaaten und Beobachter, der in Betracht kommenden internationalen Organisationen und von Vertretern nichtstaatlicher Organisationen;

d) Vertreter nichtstaatlicher Organisationen mit Konsultativstatus beim Wirtschafts- und Sozialrat sind eingeladen, an der Sondertagung teilzunehmen, im Einklang mit der Geschäftsordnung und der üblichen Praxis der Generalversammlung;

e) im Einklang mit der Geschäftsordnung und der für andere Sondertagungen der Generalversammlung entwickelten Praxis erstellt der Präsident der Versammlung in Abstimmung mit der Suchtstoffkommission, die Anregungen von anderen maßgeblichen Interessenträgern, namentlich aus der Zivilgesellschaft, berücksichtigen wird, eine Liste von Vertretern in Betracht kommender nichtstaatlicher Organisationen, Vertretern der Zivilgesellschaft und der Wissenschaft, der Hochschulen, von Jugendgruppen und anderen maßgeblichen Interessenträgern, die an der Sondertagung teilnehmen können, unter gebührender Berücksichtigung einer ausgewogenen geografischen Vertretung;

f) die Suchtstoffkommission trifft als die Vorbereitungen für die Sondertagung leitende Organ auf offene Weise und mit der Unterstützung und Anleitung des Präsidenten der Generalversammlung die Regelungen für die Organisation der nachstehenden Runden Tische, namentlich betreffend den Vorsitz, die Redner und die Teilnehmer, wobei sie die Politische Erklärung und den Aktionsplan für internationale Zusammenarbeit zugunsten einer integrierten und ausgewogenen Strategie zur Bekämpfung des Weltrogenproblems¹ berücksichtigt, im Einklang mit den Resolutionen 67/193 und 69/201 der Versammlung:

Runder Tisch 1: Senkung der Nachfrage und damit zusammenhängende Maßnahmen, namentlich Prävention und Behandlung, sowie gesundheitsbezogene Fragen; und Gewährleistung der Verfügbarkeit kontrollierter Stoffe für medizinische und wissenschaftliche Zwecke bei gleichzeitiger Verhinderung ihrer Abzweigung („Drogen und Gesundheit“):

i) Senkung der Nachfrage und damit zusammenhängende Maßnahmen, namentlich Prävention und Behandlung, sowie gesundheitsbezogene Fragen, namentlich HIV/Aids-Prävention, -Behandlung und -Betreuung;

ii) Gewährleistung der Verfügbarkeit kontrollierter Stoffe für medizinische und wissenschaftliche Zwecke bei gleichzeitiger Verhinderung ihrer Abzweigung;

Runder Tisch 2: Senkung des Angebots und damit zusammenhängende Maßnahmen; Maßnahmen zur Bewältigung mit Drogen zusammenhängender Kriminalität; und Bekämpfung von Geldwäsche und Förderung der justiziellen Zusammenarbeit („Drogen und Kriminalität“):

i) einzelstaatliche, regionale und überregionale Maßnahmen zur Bewältigung mit Drogen zusammenhängender Kriminalität; und Bekämpfung von Geldwäsche, namentlich im Zusammenhang mit der Terrorismusfinanzierung, soweit angezeigt, und Förderung der justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen;

ii) Bewältigung neu entstehender Probleme, namentlich in Bezug auf neue psychoaktive Substanzen, Ausgangsstoffe und den Missbrauch des Internets;

Runder Tisch 3: Querschnittsfragen: Drogen und Menschenrechte, Jugend, Frauen, Kinder und Gemeinschaften:

- i) Bewältigung mit Drogen zusammenhängender Probleme in voller Übereinstimmung mit den Zielen und Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen, dem Völkerrecht und der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte³ und dem sonstigen maßgeblichen Völkerrecht, namentlich den drei Suchtstoffübereinkommen;
- ii) Drogen und Jugend, Frauen, Kinder und Gemeinschaften;

Runder Tisch 4: Querschnittsfragen: neue Herausforderungen, Bedrohungen und Realitäten im Bereich der Prävention und Bewältigung des Weltdrogenproblems im Einklang mit dem maßgeblichen Völkerrecht, namentlich den drei Suchtstoffübereinkommen; Stärkung des Grundsatzes der gemeinsamen und geteilten Verantwortung und der internationalen Zusammenarbeit:

- i) Neue Herausforderungen, Bedrohungen und Realitäten im Bereich der Prävention und Bewältigung des Weltdrogenproblems im Einklang mit dem maßgeblichen Völkerrecht, namentlich den drei Suchtstoffübereinkommen;
- ii) Stärkung des Grundsatzes der gemeinsamen und geteilten Verantwortung und Verbesserung der internationalen Zusammenarbeit, namentlich der technischen Hilfe, in der Zeit bis 2019;

Runder Tisch 5: Alternative Entwicklung; regionale, interregionale und internationale Zusammenarbeit für eine entwicklungsorientierte, ausgewogene Drogenkontrollpolitik; Auseinandersetzung mit sozioökonomischen Fragen:

- i) Drogen, Auseinandersetzung mit sozioökonomischen Fragen und Förderung einer Alternativen Entwicklung, namentlich einer präventiven Alternativen Entwicklung;
 - ii) Verbesserung der regionalen, interregionalen und internationalen Zusammenarbeit für eine entwicklungsorientierte, ausgewogene Drogenkontrollpolitik;
- g) eine Zusammenfassung der wichtigsten im Rahmen der Runden Tische aufgebrachten Punkte wird von den Vorsitzenden dieser Runden Tische erstellt und in der Plenarsitzung vorgelegt;

4. *ersucht* die Suchtstoffkommission als das Organ, das die Vorbereitungen für die Sondertagung auf eine alle organisatorischen und inhaltlichen Fragen offen angehende Weise leitet, der Generalversammlung auf ihrer Sondertagung über den Vorsitzenden des Gremiums, das von der Kommission mit ihrem Beschluss 57/2 vom 4. Dezember 2014⁴ eingesetzt und mit den Vorbereitungen für die Sondertagung beauftragt wurde, über die für die Tagung getroffenen Vorbereitungen zu berichten;

5. *ersucht* die Suchtstoffkommission *außerdem*, ein kurzes, sachbezogenes, knappes und handlungsorientiertes Dokument zu erarbeiten, das eine Reihe operativer Empfehlungen auf der Grundlage einer Überprüfung der Umsetzung der Politischen Erklärung und des Aktionsplans beinhaltet, einschließlich einer Bewertung der Erfolge sowie der Möglichkeiten zur Bewältigung seit langem bestehender sowie neuer Herausforderun-

³ Resolution 217 A (III). In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/menschenrechte/aemr.pdf>.

⁴ Siehe *Official Records of the Economic and Social Council, 2014, Supplement No. 8A (E/2014/28/Add.1)*, Kap. I, Abschn. B.

gen bei der Bekämpfung des Weltdrogenproblems im Rahmen der drei internationalen Suchtstoffübereinkommen und anderer einschlägiger Rechtsinstrumente der Vereinten Nationen, und beschließt, dass das Dokument, das auf der Plenarsitzung der Sondertagung zur Annahme empfohlen werden soll, unter anderem Maßnahmen zur Herbeiführung eines tatsächlichen Gleichgewichts zwischen der Senkung des Angebots und der Senkung der Nachfrage sowie die wichtigsten Ursachen und Folgen des Weltdrogenproblems behandeln soll, namentlich diejenigen auf den Gebieten Gesundheit, Soziales, Menschenrechte, Wirtschaft, Gerechtigkeit und Sicherheit, im Einklang mit dem Grundsatz der gemeinsamen und geteilten Verantwortung;

6. *verweist erneut* auf die Bedeutung eines alle Seiten einschließenden Vorbereitungsprozesses, namentlich eingehender sachbezogener Konsultationen, und legt den Organen, Institutionen und Sonderorganisationen des Systems der Vereinten Nationen, den maßgeblichen internationalen und regionalen Organisationen, der Zivilgesellschaft, den Hochschulen, der Wissenschaft und anderen maßgeblichen Interessenträgern nahe, weiterhin umfassend zu dem Prozess beizutragen, indem sie sich aktiv an den Vorbereitungen der Suchtstoffkommission beteiligen, im Einklang mit den jeweiligen Geschäfts- und Verfahrensordnungen und der üblichen Praxis;

7. *legt* allen Mitgliedstaaten, Beobachterstaaten und Beobachtern *nahe*, zu erwägen, auf möglichst hoher Ebene auf der Sondertagung vertreten zu sein;

8. *legt* allen Mitgliedstaaten, Beobachterstaaten und Beobachtern *außerdem nahe*, die mögliche Teilnahme von Jugendvertretern an der Sondertagung zu erwägen;

9. *bekräftigt* ihren in Resolution 67/193 gefassten Beschluss, die Sondertagung und ihren Vorbereitungsprozess aus den vorhandenen Mitteln des ordentlichen Haushalts zu finanzieren;

10. *bittet* die Mitgliedstaaten und die anderen Geber, für die in dieser Resolution dargelegten Zwecke im Einklang mit den Regeln und Verfahren der Vereinten Nationen außerplanmäßige Mittel bereitzustellen.

80. Plenarsitzung
17. Dezember 2015